

76. Beilage im Jahr 2025 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXII. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 76/2025

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 30.04.2025

Betreff: Transparenz allein genügt nicht: Wo bleibt die echte Reform des Fördersystems?

Sehr geehrter Herr Präsident,

für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung reicht es nicht aus, kurzfristig zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen oder Leistungen zu kürzen. Vielmehr braucht es strukturelle Reformen – sehr geeignet dafür z.B. das Förderwesen. Hier ist ein zentraler Hebel die kritische Prüfung bestehender Förderleistungen auf ihre Sinnhaftigkeit und die konsequente Beseitigung von Ineffizienzen und Doppelstrukturen, die sich im Laufe der Jahre ins System eingenistet haben. Wie nun aus drei Anfragebeantwortungen¹ hervorgeht, arbeitet das Land an einer Evaluierung des Fördersystems in Vorarlberg, der Fortschritt ist jedoch schleppend.

Zwar sind erste positive Ansätze sichtbar - wie die Einrichtung der Arbeitsgruppe Budgetkonsolidierung 2025 sowie die Befristungs- und Evaluationspflicht für neue Richtlinien – doch echte strukturpolitische Konsequenzen lassen auf sich warten.

So erfolgen konkrete Wirkungsanalysen nach wie vor nur in Einzelfällen - etwa bei der sozial gestaffelten Kinderbetreuung, den Radwegförderungen oder der Landwirtschaftsförderungen. Selbst die wichtigsten Prüfstellen wie z.B. die Gebarungskontrolle analysieren lediglich Einzelfälle. Aber viele alte Förderprogramme laufen schlicht weiter ohne umfassende Evaluierung. Eine systematische und ressortübergreifende Gesamtstrategie zur Überprüfung und Restrukturierung aller Förderungen ist nicht erkennbar.

Auch die gesteigerte Transparenz durch das Portal „Vorarlberg Transparent“ ist zu begrüßen, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen: Die Evaluierung des Fördersystems bleibt überwiegend in der Phase der Ankündigungen und des Aufbaus stecken. Eine klare Zielsetzung bis wann und wie die gesamten Förderungen überprüft, auf ihre Effizienz und Zielerreichung hin restrukturiert werden sollen, fehlt nach wie vor genauso wie eine flächendeckende Wirkungsprüfung.

¹ [29.01.554](#) NEOS-Anfrage: Nutzt Vorarlberg das Sparpotenzial im Förderdschungel ausreichend?
[29.01.033](#): SPÖ-Anfrage: Zahlen auf den Tisch: Wie sieht das Budget nun wirklich aus, Herr Landeshauptmann?
[29.01.059](#) NEOS-Anfrage: Nutzt Vorarlberg das Sparpotenzial im Förderdschungel ausreichend?

Angesichts der aktuellen Finanzlage ist es dringend notwendig, den begonnenen Prozess endlich entschlossen weiterzuentwickeln: Ziel muss eine enge Verzahnung von Fördermittel und Förderzielen sowie die Beseitigung von Ineffizienzen und nicht zuletzt eine Ergebnisprüfung sein. Nur durch eine konsequente Evaluierung und Neuausrichtung des Fördersystems können wir sicherstellen, dass öffentliche Mittel wirkungsvoll eingesetzt und finanzielle Spielräume wieder eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. eine umfassende und unabhängige Evaluierung sämtlicher Landesförderprogramme hinsichtlich Effizienz, Wirksamkeit (inkl. Prüfung von Mitnahmeeffekten) und Zielerreichung durchzuführen sowie dem Landtag einen Bericht über die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen vorzulegen;**
- 2. derzeit bestehende soziale Staffelungen bei Förderungen zu prüfen und auf weitere Förderbereiche auszudehnen, um eine möglichst treffsichere Verteilung öffentlicher Mittel sicherzustellen;**
- 3. einen Mechanismus für die systematische Wirkungs- und Effizienzevaluierung inkl. etwaiger Sanktionsmöglichkeiten aller bestehenden und neuen Förderprogramme zu implementieren, wobei Förderungen nur bei nachgewiesener Zielerreichung verlängert werden sollen;**
- 4. das Prinzip der Befristung von Förderungen gesetzlich zu verankern, so dass bei neuen Förderprogrammen automatisch nach einer Evaluierung über ihre Verlängerung entschieden wird;**
- 5. eine transparente Offenlegung aller Landesförderungen inklusive sozialer Staffelungen, Zielgruppen und Evaluierungsergebnisse auf 'Vorarlberg transparent' sicherzustellen;**
- 6. alle Förderungen verpflichtend in die Transparenzdatenbank des Bundes einzutragen."**

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner